



An die Mitglieder der Fraktionen
CDU/CSU und
SPD im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Elke Ferner

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120
FAX +49 (0)30 20655-4112
E-MAIL elke.ferner@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 15.02.2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die hohe Zahl der in Deutschland Schutz suchenden Menschen stellt Deutschland vor hohe Herausforderungen, hat aber erfreulicherweise auch eine bis dahin kaum gekannte Welle der Hilfsbereitschaft in unserem Land ausgelöst. Wir müssen daher alles unternehmen, um einerseits den Schutz und die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen vor Ort zu verbessern und andererseits die vielen Freiwilligen und die hauptamtlichen Kräfte aus den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, dem Technischen Hilfswerk und nicht zuletzt der Bundespolizei in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Bund, Länder und Kommunen tun ihr Bestes, möglichst schnell und vor allem ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für die Zuflucht suchenden Menschen zu schaffen. Dabei bedarf es besonderer Anstrengungen, die Unterkünfte mit Schutzräumen insbesondere für Frauen und Kinder auszustatten.

Oftmals ist die geschlechtsspezifische Verfolgung bzw. die erlebte Gewalt in den Herkunftsländern oder während der Flucht gerade der Grund, warum Menschen bei uns Zuflucht suchen. Es ist wichtig, dass bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen



SEITE 2 entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Insbesondere Frauen und Kinder müssen in deutschen Aufnahmeeinrichtungen besser vor sexuellen Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden.

Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Schutzkonzept für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt, das auf drei Säulen basiert:

Säule 1: KfW-Programm

In vielen Flüchtlingsunterkünften fehlen Schutzräume insbesondere für Frauen und Kinder. Häufig gibt es weder abschließbare Waschräume noch eine Geschlechtertrennung bei den sanitären Einrichtungen. Hier wollen wir ansetzen und mittels eines Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bauliche Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen finanziell unterstützen. Kommunen sollen hierfür verbilligte Investitionskredite erhalten, die sie in Orientierung an den Guidelines von UNICEF sowie an polizeilichen Empfehlungen für Neu- und Umbauten, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften verwenden können. Hierfür ist ein Darlehensvolumen von bis zu 200 Mio. Euro vorgesehen. Den Start des Programms, der für März 2016 geplant ist, werden wir zeitnah bekannt geben.

Säule 2: UNICEF-Kooperation

Neben räumlicher bedarf es aber auch personeller Maßnahmen, damit die in den Aufnahmeeinrichtungen Tätigen besser informiert, sensibilisiert und fortgebildet werden können. Dies bezieht sich ausdrücklich auf Fachkräfte wie auch auf Ehrenamtliche. Deshalb hat das BMFSFJ mit UNICEF eine Kooperation vereinbart. Folgende Maßnahmen sind unter anderem vorgesehen:

- In mindestens 100 Flüchtlingseinrichtungen wird über die Bereitstellung entsprechender Informationen und Handbücher, über Schulungen von Personal und Mentoring aktiv der Schutz von Kindern und Frauen verbessert.



SEITE 3

- In mindestens 100 Flüchtlingseinrichtungen wird UNICEF über Trainings und Materialien die Einrichtung der so genannten „Child Friendly Spaces“, also kinderfreundlicher Zonen, unterstützen.
- In mindestens 200 Flüchtlingseinrichtungen werden Flüchtlingskinder im Vorschulalter Zugang zu strukturierten Lern- und Spielangeboten erhalten.

UNICEF hat bereits für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ein Büro in Berlin eingerichtet, um als direkter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen vor Ort koordinieren zu können. Die Auswahl der Aufnahmeeinrichtungen, in denen UNICEF Personal schulen wird, erfolgt in enger Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden und den Ländern.

Säule 3: Traumabewältigung sowie Schulungs- und Koordinierungsaufgaben

- a) Verfolgung, Misshandlungen, sexueller Missbrauch und nicht zuletzt die Fluchterfahrungen haben bei vielen der zu uns flüchtenden Menschen, insbesondere bei Frauen und Kindern, schwerwiegende traumatische Erkrankungen zur Folge, die dringend behandelt werden müssen. Diese Behandlung sollte möglichst bereits in den ersten Wochen und Monaten des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, um erfolgreich sein zu können. Hier leisten Trauma- und Folteropferzentren einen wertvollen Beitrag. Das Angebot dieser Zentren insbesondere bei der begleitenden sozial- und sozialrechtlichen Beratung soll mit Mitteln aus dem BMFSFJ noch stärker gefördert werden. Wichtig ist, dass hierbei auch die Belange von Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, besonders berücksichtigt werden können und spezielle Angebote für sie geschaffen werden, etwa durch eine zusätzliche Fachkraft.
- b) Des Weiteren werden Maßnahmen zur Fortbildung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Helferinnen und Helfer, Koordinierungsaufgaben der Wohlfahrtsverbände im Bereich Flüchtlinge, die Schulung haupt- und ehrenamtlicher Helfender sowie Koordinierungsaufgaben der islamischen Verbände, die Mitglieder der Deutschen Islamkonferenz sind, unterstützt.



SEITE 4

- c) Das bereits bestehende Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, dessen Beratungsangebot in 15 Sprachen vorgehalten wird, soll in den Aufnahmeeinrichtungen noch bekannter gemacht werden.

Ergänzt werden die 3 Säulen durch weitere Maßnahmen zum Beispiel zum Schutz für schwangere Flüchtlingsfrauen. Hierzu gehören das Beratungsangebot des bundesweiten Hilfetelefon „Schwangere in Not“ sowie das geplante Projekt „Schwangerschaft und Flucht“ in Trägerschaft von Donum Vitae zur aufsuchenden Beratung der Schwangeren unter Einbeziehung psychosozialer und kultursensibler Beratungsangebote.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie diese Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt in Flüchtlingsunterkünften unterstützen. Sie könnten beispielsweise Flüchtlingsunterkünfte in Ihrem Wahlkreis über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem KfW-Programm und/oder der Beratung durch UNICEF informieren sowie zur weiteren Bekanntmachung der mehrsprachigen Angebote der beiden bundesweiten Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ beitragen. Denn genau hierum geht es: Die in den Aufnahmeeinrichtungen tätigen Fachkräfte und Ehrenamtliche sollen mit konkreten Maßnahmen in ihrer Arbeit unterstützt werden, damit der Schutz von Kindern und Frauen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner